

## Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom der Stadtwerke Bebra GmbH gültig ab 01.01.2020

### 1. Entnahmestellen ohne registrierende ¼h Leistungsmessung (Kleinkunden)

Grundpreis (GP)	<b>57,00 €/a</b>
Arbeitspreis (AP)	<b>6,61 ct/kWh</b>

#### Netznutzungsentgelte unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Arbeitspreis (Nachtspeicherheizung)	<b>2,70 ct/kWh</b>
Arbeitspreis E-Mobilität	<b>2,70 ct/kWh</b>
Arbeitspreis (Wärmepumpe)	<b>4,00 ct/kWh</b>

Preise zzgl. Umlagen, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

### 2. Entnahmestellen mit registrierender ¼h Leistungsmessung (Lastgangkunden)

Entnahme aus:	< 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungs- preis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungs- preis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz MS	<b>27,04</b>	<b>5,65</b>	<b>127,60</b>	<b>1,63</b>
Umspannung MS/NS	<b>30,18</b>	<b>7,10</b>	<b>170,09</b>	<b>1,50</b>
Niederspannungsnetz NS	<b>38,56</b>	<b>7,28</b>	<b>154,73</b>	<b>2,64</b>

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die gemessenen Verbrauchswerte - Leistung und Arbeit - um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht.

Preise zzgl. Umlagen, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

### 3. Reserveleistung

Kunden mit Eigenerzeugung können Reservenetzkapazität bestellen, soweit sie bei einem Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der Stadtwerke Bebra GmbH beziehen möchten.

Jahresleistungspreis für Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Mittelspannung	67,60 €/kW	81,12 €/kW	94,64 €/kW
Umspannung MS/NS	75,44 €/kW	90,53 €/kW	105,61 €/kW
Niederspannung	96,39 €/kW	115,67 €/kW	134,95 €/kW

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die gemessenen Verbrauchswerte - Leistung und Arbeit - um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

#### 4. Monatsleistungspreise: Kunden mit registrierender 1/4h Leistungsmessung (Lastgangkunden)

	Monatsverträge	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
Entnahme aus:	€/kWa (Monat)	ct/kWh
Mittelspannungsnetz MS	<b>21,27</b>	<b>1,63</b>
Umspannung MS/NS	<b>28,35</b>	<b>1,50</b>
Niederspannungsnetz NS	<b>25,79</b>	<b>2,64</b>

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die gemessenen Verbrauchswerte - Leistung und Arbeit - um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht

Preise zzgl. Umlagen, Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

#### 5. Blindleistungsbereitstellung

Im Rahmen der Erbringung der Systemdienstleistungen wird ein Blindstrombedarf bei einem cos phi von größer 0,9 induktiv gedeckt. Der Netzbetreiber ist berechtigt, Messeinrichtungen zur Erfassung des Blindstrombedarfs einzubauen.

Bei einer Unterschreitung des cos phi von 0,9 induktiv stellt der Netzbetreiber zusätzlich in Rechnung:

bei Entnahmestellen in Mittelspannung	<b>1,00 ct/kvarh</b>
bei Entnahmestellen in Umspannung MS/NS	<b>1,00 ct/kvarh</b>
bei Entnahmestellen in Niederspannung	<b>1,00 ct/kvarh</b>

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die gemessenen Verbrauchswerte um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht.

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

#### 6. Entgelte für Messeinrichtung

Für die Ausführung der Messung wird ein Messentgelt pro Messeinrichtung erhoben. Das Messentgelt beinhaltet die Leistungen für die monatliche Messung bei leistungsgemessenen Kunden bzw. eine jährliche Messung bei nichtleistungsgemessenen Kunden. Sind weitere Messungen gewünscht oder erforderlich, wird für jede weitere Messung ein Messentgelt erhoben.

##### Entnahmestellen ohne registrierende 1/4h Leistungsmessung (Kleinkunden)

	Messstellenbetrieb
Eintarifzähler -Messung	<b>13,32 €/a</b>
Zweitarifzähler-Messung	<b>24,24 €/a</b>

##### Entnahmestellen mit registrierender 1/4h Leistungsmessung (Lastgangkunden)

	Messstellenbetrieb
Mittelspannung	<b>886,20 €/a</b>
Niederspannung	<b>514,80 €/a</b>

##### Erzeugungsanlagen (Einspeisung)

	mit Lastgangmessung		ohne Lastgangmessung		
	Mittelspannungsnetz Lastgangzählung	Niederspannungsnetz Lastgangzählung	MS	MS/NS	NS
Messstellenbetrieb	886,20 €/a	514,80 €/a	8,40 €/a	8,40 €/a	8,40 €/a

Preise zzgl. Umsatzsteuer.

## 7. Gesetzliche Umlagen und Konzessionsabgabe

...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung <sup>3)</sup> )	---	0,11

...aus dem § 17f Abs. 7 EnWG (Offshore-Umlage)	Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Alle Letztverbraucher	2020'	0,416

...aus dem § 18 EnWG (abschaltbare Lasten)	Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Alle Letztverbraucher	2020	0,007

...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A'	0,358
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B'	0,050
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C'	0,025

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Letztverbrauchergruppe	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
KWK-Aufschlag für nichtprivilegierte Letztverbräuche	2020	0,226

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 bis 27 c KWKG anzuwenden: Danach zahlen Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen. Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen: <https://www.netztransparenz.de/>

- 1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.
- 2) Die Werte zur Höhe dieser Umlage erhalten Sie unter <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>

### Bereitstellung und Weiterleitung der Verrechnungsdaten und Lastgänge an berechnete Dritte

Für die Datenbereitstellung muss das Messfeld an die Zählerstandsfernübertragung (ZFÜ) angeschlossen sein. Hierfür ist ein uneingeschränkter, ständig verfügbarer, d. h. analoger, durchwahlfähiger Nebenstellentelefonanschluss mit Amtsberechtigung Voraussetzung.

Alternativ dazu können auch GSM-Funkmodule eingesetzt werden, sofern der Kunde einen Mehrpreis von 10 Euro pro Monat als zusätzliches Entgelt für Mess- und Abrechnungsleistungen akzeptiert.

Die einmalige Datenbereitstellung an den Lieferanten in dem von Ihm gewünschten Intervall erfolgt kostenfrei im EDIFACT / MSCONS-Format oder vergleichbarer Form. Die Bereitstellung beinhaltet die Dateien des letzten zurückliegenden vollständigen Monats bzw. der vergangenen vereinbarten Intervallzeit.

Die Stadtwerke Bebra GmbH ist berechtigt, bei durch den Kunden verursachten Störungen der Datenübertragung, ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 60,00 € pro Monat und Ablesung für die manuelle Auslesung zu erheben.